

## UMFANG DER LÜCKE IN TACITUS DIALOGUS DE ORATORIBUS

Bekanntlich ist der Text von Tacitus Dialogus am Schluss von c. 35 durch eine Lücke entstellt. Den Umfang dieser Lücke festzustellen, hat schon immer den Scharfsinn der Philologen gereizt; jedoch ohne besonderen Erfolg: erst seit kurzem ist das Material so vollständig, dass eine abschliessende und endgültige Lösung der Aufgabe möglich ist.

Die Handschriften geben den Umfang der Lücke in folgender Weise an (die Siglen sind die Gudemans): A: hic desunt sex pagellae; B: deerant in exemplari sex pagellae vetustate consumptae; E: hic deest multum; in exemplari dicitur deesse sex paginas; Ven.: hic deficient quattuor parvae pagellae; Δ: hic est defectus unius folii cum dimidio; V: hic est defectus unius folii cum dimidio (nach der Angabe von Fr. Scheuer, Bresl. Philol. Abh. 6, 48)<sup>1</sup>. Dazu ist nun neuerdings eine Notiz von C. Decembrio gekommen, die R. Sabbadini in Riv. di fil. class. 29, 262 f. aus einem Ambrosianus (15. Jahrh.) veröffentlichte. Sie lautet: Cornelii taciti dialogus de oratoribus. Incipit: 'Sepe ex me requiris iuste fabi cur cum priora secula tot eminentium oratorum ingeniis gloriaque floruerint, nostra potissimum etas deserta et laude eloquentie orbata vix nomen ipsum oratoris retineat'. Opus foliorum XIII in columnellis. Post hec deficient sex folia. nam finit: 'quam ingentibus verbis prosequuntur. Cum ad veros iudices ventum.' Deinde sequitur: 'rem cogitare nihil abiectum nihil humile.' Post hec sequuntur folia duo cum dimidio. et finit: 'Cum adrisissent discessimus.' Daraus hat kürzlich A. Gudeman (Class. Philol. VII 412 ff.) den relativen Umfang der Lücke im Vergleich zum Ganzen des Werkes zu bestimmen gesucht. Nach Decembrio bestand der ganze Dialogus aus 14 + 6 + 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> folia = 45 paginae. Da 6 folia = 12 paginae nach Decembrio

<sup>1</sup> Die übrigen Handschriften sind für uns ohne Interesse, da sie keine zahlenmässigen Angaben machen.

ausgefallen sein sollen, so beläuft sich der Ausfall auf  $\frac{12}{45}$  des Ganzen. So rechnet Gudeman, und seine Rechnung wäre ohne Zweifel richtig, wenn er nicht allzu vertrauensvoll der Angabe Decembrios, der die Lücke auf 6 folia ansetzt, gefolgt wäre: er nimmt es als beinahe selbstverständlich an, dass die abweichende Ueberlieferung der Handschriften zu verwerfen ist. Es fragt sich, ob mit Recht.

Um in der Frage klar zu sehen, müssen wir einen kurzen Blick auf die Ueberlieferungsgeschichte des Dialogus werfen. Die heutigen Handschriften des Werkchens gehen bekanntlich alle in letzter Linie auf das Exemplar zurück, das ungefähr um die Mitte des 15. Jahrhunderts Henoch von Ascoli aus einem deutschen Kloster (so gut wie sicher aus Hersfeld) nach Italien brachte. Dass dieser codex Hersfeldensis selber nach Italien kam (und nicht eine Abschrift von ihm), steht ausser allem Zweifel, seitdem man ein Bruchstück der alten Handschrift in Jesi gefunden hat; vgl. über die ganze Frage jetzt G. Wissowa in der praefatio zu dem Faksimile des codex Leidensis Perizonianus. — Die erhaltenen Handschriften hat man nun in zwei Klassen eingeteilt. Jede Klasse geht auf einen hypothetischen codex X bzw. Y zurück, die ihrerseits Abschriften waren aus dem codex Hersfeldensis. Zur X-Klasse zählen A und B; alle übrigen Handschriften gehören der Y-Klasse. Da nun A und B die Lücke auf 6 pagellae angeben, so muss diese Notiz schon in X gestanden haben; das um so mehr, als nach den Ergebnissen der Forschung nicht A von B oder B von A abgeschrieben ist: beide Handschriften gehen direkt auf X zurück; nur schiebt sich noch zwischen B und X der verlorene codex Pontani ein. — Wie steht es nun mit den Angaben der Handschriften der Y-Klasse? Lassen wir zunächst einmal E und Ven., die den Ausfall auf 6 paginae bzw. 4 parvae pagellae angeben, ausser Betracht, so bleiben  $\Delta$  und V übrig, nach denen  $1\frac{1}{2}$  folium ausgefallen sein soll. Um jetzt weiter zu kommen, bedarf es eines kurzen Eingehens auf das Abhängigkeitsverhältnis der Handschriften der Y-Klasse untereinander und zu jenem hypothetischen codex Y selbst. Nach den Untersuchungen Fr. Scheuers (aaO.) kann kein Zweifel bestehen, dass  $C\Delta D$  auf eine gemeinsame Handschrift zurückgehen (er nennt sie  $y_2$ ), auf eine andere ( $y_1$ ) E und V (bei Scheuer  $V_2$ );  $y_1$  und  $y_2$  sind direkt aus Y geflossen. Daher muss, wenn  $\Delta$  (aus  $y_2$ ) und V (aus  $y_1$ ) den Umfang der Lücke auf  $1\frac{1}{2}$  folium angeben, diese Angabe schon in Y selbst vorhanden gewesen

sein. Also können die Bemerkungen in E und Ven. nicht aus Y stammen: da sie sich mit denen der X-Klasse decken (natürlich ist das quattuor des Ven. auf ein Versehen des Abschreibers zurückzuführen), so sind sie ohne Zweifel aus einer Handschrift der X-Klasse herübergenommen.

In der Tat hat Michaelis (praef. S. XV) behauptet, dass E aus der X-Klasse interpoliert sei<sup>1</sup>. Scheuer hat das in Abrede gestellt und Gudeman sich seiner Auffassung angeschlossen: neither can E, as Michaelis thought, have been corrected out of AB sagt er praef. S. CXXXI. Man hätte Scheuer nicht so blindlings folgen dürfen; und darum gestatte man mir eine kleine Abschweifung, obwohl sie streng genommen nicht zur Sache gehört.

Michaelis behauptet S. XV ein doppeltes: 1. E in auxilium vocavit codicem A. Zur Begründung führt er Anm. 13 und 4 die Stellen an, wo E allein mit A übereinstimmt; dazu kommt noch eine Anzahl Stellen (in Anm. 14 aufgezählt), an denen E mit AB zusammengeht. Dagegen hat nun freilich Scheuer beobachtet, dass fast an allen Stellen, an denen, wie Michaelis behauptet, E allein mit AB übereinstimmt, sich auch noch V zu E hinzugesellt (Michaelis hatte keine Kollation von V). Daraus — und anderes kommt noch hinzu — schloss er mit Recht, dass EV innerhalb der Y-Klasse eine besondere Gruppe für sich ausmachen. Damit ist diesem Teil der Michaelisschen Behauptung der Boden entzogen. Denn es erscheint so gut wie ausgeschlossen, dass die paar Stellen, an denen E mit A allein zusammenstimmt (es sind folgende: 9, 33 A *liberalitatem* E *liber[ali]tatem*: BDΔVC *libertatem*, 14, 7 AE *minime* om., 19, 19 *ferebantur*: *ferebatur*, 40, 18 *ullius*: *illius*, 9, 18 *extudit*: *excudit*, 12, 6 A *secedit* vel *sedit*, E *sedit*: *secedit*, 32, 27 *arbitratur* [*arbitratus* B]: *arbitror*) einen Schluss gestatten auf eine Benutzung von A durch den Schreiber von E. Denn die drei letzten Stellen scheiden aus, da hier noch V zu E hinzutritt; so bleiben nur noch die Stellen 9, 33, 14, 7, 19, 19, 40, 18, ausser 40, 18 und 9, 33 lauter falsche Lesarten. Und dass der Schreiber von E gerade das Falsche aus A sich geholt habe; wird niemand glauben wollen; in der Tat sind diese von den übrigen Handschriften abweichenden Lesarten von AE so

<sup>1</sup> Für den Ven. hat er die Frage offen gelassen; vgl. praef. S. XVIII; nach dem, was wir oben bemerkt haben, kann es aber kaum bezweifelt werden, dass sie in bejahendem Sinne zu beantworten ist.

beschaffen, dass sie (ausser 9, 33) leicht auf ein gleiches Versehen der Schreiber von A und E zurückgeführt werden können. — Ausserdem hatte Michaelis 2. behauptet, dass der Schreiber von E auch noch vel codicem B vel apographum Pontani herangezogen habe. Er schliesst dies aus den Stellen, an denen E allein mit B übereinstimmt. Scheuer zählt sie selbst S. 31 in grösserer Vollständigkeit als Michaelis auf. Es sind folgende: 5, 23 BE *factaque*: AVCΔD *fataque* (von Scheuer übersehen), 11, 18 *irrupunt*: *inruperunt*, 15, 1 *non*: *num*, 28, 9 *in*: *omis.*, 16, 5 *si* B supra vers. E: *omis.*, 17, 2 *Menenium* BE in marg.: *me nimium* (in V m. II coniuncta), 19, 17 *odoratus* BE e corr.: *adoratus* (in V m. II emendavit *odoratus*), 19, 18 *videretur* B *videtur* E: *videtur*, 20, 4 *de* E supra vers. B: *omis.*, 28, 21 *dicere* E *dicere* B *morum* et  
*b*: *discere*, 7, 16 *modo recta indoles* B *modo recta indoles* E: *modo recta et indoles*, 17, 4 *Coelium* B *Calium* E: *alium*, 33, 29 *et ornaturum* B (*et correcturus fuerat in ex*) *ornaturum* E: *et ornatorum* CΔ *et ornaturum* AVD. Man sieht leicht, dass die B und E gemeinsamen Lesarten, die fast durchweg das Richtige treffen, nicht in X oder Y vorhanden waren, sondern durch Konjekturen gefunden sind. Da nun die fraglichen Lesarten teils zugleich in B und E ursprünglich, d. h. nicht erst nachträglich einkorrigiert sind, teils nur in B, teils nur in E, so lässt sich insofern schwer entscheiden, wer der entlehrende Teil ist, B oder E. Nun hat Scheuer bemerkt, dass an 10 Stellen (von ihm aufgezählt S. 32) B aus einer Handschrift der Y-Klasse korrigiert ist. Und er zieht daraus den Schluss, ut Ottoboniani librarium apographo Pontani vel ipso Pontani libro corrigendi causa usum esse cogitare desinamus, sed Ottoboniani archetypum descripto Vindobonensi docta manu correctum atque post correctionem vel a Pontano vel et a Pontano et Leidensis librario, ut libros suos mendis quibusdam liberaret, in usum vocatum esse (S. 32). Dieser Schluss hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes: dass er nicht zwingend ist, brauche ich kaum weiter hervorzuheben. In Wirklichkeit ist er falsch. Wir haben oben gesehen, dass die Notiz in E über den Umfang der Lücke aus der X-Klasse herübergenommen sein muss. Dass sie aus B oder aus dessen Vorlage stammt, ergibt sich daraus, dass sie sich viel enger an B als an A anschliesst. In A heisst es einfach: hic desunt sex pagellae, dagegen in B: deerant in exemplari sex pagellae; und ähnlich

in E: in exemplari dicitur deesse sex paginas. Wenn man nun mit Recht annehmen darf, dass der Schreiber von E sei es B, sei es dessen Vorlage eingesehen hat, so versteht es sich beinahe von selbst, dass er bei dieser Gelegenheit auch die Lesarten, die E allein mit B gemeinsam hat, herübernahm. Für weitergehende Benutzung von B durch E spricht noch ein anderer Umstand. Es gibt nämlich einige Stellen, an denen E allein mit AB zusammengeht. Scheuer zählt sie S. 23 auf; es sind folgende: 5, 2 ABE *moderati*: VCΔD(?) *modesti*, 12, 21 *ac: et*, 15, 18 *contentus: contentus*, 17, 11 *statue: statuae*, 19, 14 *alte: altae*, 27, 3 *diminuta* AE *dimunuta* B: *deminuta*. Uebersehen hat Scheuer 9, 23 *ista: illa* (anderes mag hinzukommen: ich habe den ganzen Apparat nicht nachgeprüft). Wie sich Scheuer bei seiner Annahme, dass E weder aus A noch aus B interpoliert sei, mit diesen Stellen abfindet, ist nicht ersichtlich. Natürlich sind diese Lesarten ebenfalls von E aus B bzw. dessen Vorlage herübergenommen. — Ob nun der Schreiber von E das Exemplar des Pontanus selbst oder B benutzt hat, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr entscheiden. Die einzige Handhabe bietet 27, 3, und die ist unzuverlässig. Denn man kann es dem Schreiber von E wohl zutrauen, dass er *dimunuta*, das offenbar ein spezielles Versehen von B ist, selbst in *diminuta* korrigierte. — Wenn also E ohne Zweifel, sei es nach B, sei es nach dem Exemplar des Pontanus verbessert ist, so sind alle nur B und E gemeinsamen Lesarten so gut wie sicher Konjekturen des Pontanus, dessen verbessernde Hand auch sonst hinreichend bekannt ist.

Nach diesem Exkurs kehren wir zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück. Soviel ist nun klar, dass die Handschriften im Grunde nur eine zwifache Ueberlieferung über die Lücke bieten: X hatte ihren Umfang auf 6 pagellae, Y auf unum folium cum dimidio angegeben; dazu kommt nun noch die Notiz des Decembrio, der von 6 folia redet. Alle drei Zeugnisse sind zunächst als gleichwertig zu betrachten. Denn nicht nur X und Y sind direkt aus dem codex Hersfeldensis geflossen; auch Decembrio hat so gut wie sicher den Hersfeldensis selbst vor Augen gehabt; vgl. Wissowa aaO. S. V ff.

Wie sind nun diese sich widersprechenden Zeugnisse miteinander zu vereinigen? Dass im Hersfeldensis von 6, sei es nun pagellae, sei es folia die Rede war, leuchtet ein; nur so ist die gemeinsame Zahl 6 bei X und Decembrio zu erklären. Es fragt sich nur, ob pagellae oder folia im Hersfeldensis stand, ob

Decembrio oder der Schreiber von X sich ein Versehen hat zuzuschulden kommen lassen. Da kann uns nun Y mit seiner Angabe von  $1\frac{1}{2}$  folium weiterhelfen. Diese Notiz ist nur verständlich, wenn auch der Schreiber von Y 6 pagellae in seiner Vorlage las, die pagellae als columnae auffasste und so 6 pagellae (= 4+2) in  $1\frac{1}{2}$  folium umrechnete. Nämlich die einzelnen Seiten des Hersfeldensis waren in zwei Kolumnen geteilt, wie man ersieht aus der Notiz des Decembrio 'opus foliorum . , in columnellis' und ebenso aus dem im codex Aesinus noch erhaltenen Bruchstück des Hersfeldensis selbst. Und da nun zwei Zeugnisse (X und Y) gegen eins (Decembrio), alle aber auf gleicher Stufe stehen (insofern jedes für sich zurückgeht auf den codex Hersfeldensis), so kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass die Lücke im Hersfeldensis auf 6 pagellae angegeben war (dass hier der Verlust zahlenmässig ausgedrückt war und nicht durch Freilassung einer entsprechenden Partie in der Handschrift, hat schon Wissowa [aaO. S. XIV] sehr schön gezeigt). Der Schreiber von X also hat die sex pagellae einfach und richtig herübergenommen; der von Y sie in  $1\frac{1}{2}$  folium umgerechnet<sup>1</sup>; und der Irrtum liegt bei Decembrio: er hat aus den 6 pagellae seiner Vorlage sex folia gemacht. Sein Versehen war um so leichter möglich, als er gerade vorher von folia gesprochen hatte.

Jetzt fragt es sich nur noch, ob der Schreiber von Y mit Recht die pagellae des Hersfeldensis als columnae gedeutet hat. Wir sind so glücklich, die Frage entscheiden zu können, da die Abmessungen einer Seite des Hersfeldensis durch die Auffindung des codex Aesinus uns jetzt bekannt sind; sie betragen 273×220 mm (nach N. Festa in *L' Agricola et la Germania di Cornelio Tacito nel MS. latino n. 8 della biblioteca del conte G. Balleani in Iesi, a cura di Cesare Annibaldi 1907 praef. S. 10*). Eine Seite mit solchen Dimensionen pagella zu nennen, wird niemand einfallen; es kann mit dem Wort nur die Halbseite, columna, verstanden sein.

<sup>1</sup> Warum er das getan hat, lässt sich leicht vermuten. Offenbar liess er die Kolumneneinteilung seiner Vorlage fallen; und da konnte er nicht mehr sagen *hic est defectus sex pagellarum*, er rechnete also die Kolumnen in folia um. Vermutlich haben auch vier Kolumnen seiner Vorlage einem folium seiner Abschrift entsprochen. — Ähnlich vorsichtig scheint auch der Schreiber von X gewesen zu sein, wenn man annehmen darf, dass die genauere Ausdrucksweise von B: *decrant in exemplari sex pagellae* auf X selbst zurückgeht.

Und nun können wir mit Zuversicht an die Berechnung der Lücke herantreten. Der Umfang des ganzen Dialogus belief sich auf  $14 + 1\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 18$  folia = 36 paginae = 72 pagellae. Ausgefallen ist  $1\frac{1}{2}$  folium = 6 pagellae. Der Umfang der Lücke beträgt also genau  $\frac{6}{72} = \frac{1}{12}$  des ganzen Werkes, oder, da die Ausgabe von Halm bei Teubner rund 30 Seiten umfasst, ungefähr  $2\frac{3}{4}$  Teubnerseiten.

Jena.

Karl Barwick.

---